



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Diana Stachowitz, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Kathi Petersen, Doris Rauscher SPD**

Durch eine Altfall-Regelung gut integrierten Asylbewerbern eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive geben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass über den durch Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) in Kapitel 2 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) neu eingefügten § 25b AufenthG hinaus ein weiteres Aufenthaltsrecht für nachhaltig integrierte Ausländer geschaffen wird. Begünstigt werden sollen Asylbewerber und Geduldete, die bereits länger in Deutschland leben, die deutsche Sprache beherrschen, erfolgreich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert sind und nicht straffällig geworden sind. Sie sollen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland erhalten, gleichgültig aus welchem Herkunftsland sie kommen und über welches Drittland sie eingereist sind.

Begründung:

Mit dem durch Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386) in Kapitel 2 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes eingefügten § 25b AufenthG wurde ein neues Aufenthaltsrecht für nachhaltig integrierte Ausländer geschaffen. Begünstigt sind vollziehbar ausreisepflichtige geduldete Ausländer, die nachhaltig integriert sind, ihren Lebensunterhalt überwiegend selbst sichern, sich seit acht Jah-

ren im Bundesgebiet aufhalten (Familien mit minderjährigen Kindern seit sechs Jahren), über hinreichende mündliche deutsche Sprachkenntnisse verfügen und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Diesem Personenkreis wird die aufenthaltsrechtliche Alternative eröffnet, den Aufenthalt im Bundesgebiet zu legalisieren. Das Bleiberecht nach § 25b AufenthG soll dann im Wege der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gewährt werden. Es handelt sich um einen Regelanspruch.

Die unsichere und belastende Situation für Asylbewerber, über deren Anträge zum Teil bereits seit Jahren nicht entschieden worden ist, oder deren Asylantrag abgelehnt worden ist und deren Aufenthalt in Deutschland aus verschiedenen Gründen geduldet wird, hat sich durch die Verschärfung des Asylrechts verschlimmert. Insbesondere Asylbewerber aus Herkunftsstaaten, die nun als sicher eingestuft werden, müssen mit einer Ablehnung ihres Antrags und – wenn sie nicht freiwillig ausreisen – mit ihrer Abschiebung rechnen, gleichgültig ob sie Arbeit haben und ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien selbst verdienen und wie gut sie und ihre Familien in Deutschland integriert sind. Ihre drohende Abschiebung oftmals nach mehreren Jahren des Aufenthalts in Deutschland stellt nicht nur für die Betroffenen und ihre Familien eine Belastung dar, sondern auch für ihr soziales Umfeld und ihre Arbeitgeber. Während für neu ankommende Flüchtlinge notwendige Maßnahmen für eine gelingende Integration und ihren schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt beschlossen wurden, wird bei dem anderen Personenkreis eine erfolgreiche Integration wieder zunichte gemacht und zugleich wirtschaftlicher Schaden angerichtet, weil gut eingearbeitete Arbeitnehmer Deutschland wieder verlassen müssen.

Durch eine gute Altfallregelung für bereits länger in Deutschland lebende und gut integrierte Asylbewerber und Geduldete wird ferner das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlastet, weil der Bearbeitungsstau der sog. Altfälle dadurch abgebaut und dringend benötigte personelle Kapazitäten für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Anträge von Asylbewerbern und Flüchtlingen im BAMF freige-
macht werden.